

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt
Twiete 9
24598 Boostedt

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über
 die Wohnberechtigung**
 gemäß § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz
 (SHWoFG) vom 25.04.09
 in Verbindung mit §§ 6 und 7 Landesverordnung zur Durchführung
 des SHWoFG (SHWoFG DVO)

I. Antragsteller/in

Name, Vorname		Beruf	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere _____
Geburtsdatum	Geburtsort		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getr. lebend
Anschrift			seit:
Tel.:			

II. Antragsteller(in) und Familienangehörige in der Haushaltsgemeinschaft, Einkommensangaben

Nr.	Name	Vorname	Verwandtschafts- verhältnis	Geburtsdatum	alle Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate Nachweise sind beigefügt 1)
1					
2					
3					
4					
5					

Gesamteinkommen €

Fortsetzung zu II:

Zu Nr.	Zahlen Sie							Sind Sie schwerbehindert und pflegebedürftig ?	Besteht zusätzlicher Raumbedarf (z.B. Schwangerschaft) (Mutterpass vorlegen)	
	Lohn-Ein- kommensteuer ?		Beiträge zur				Unterhalt an andere Personen			
	Ja	Nein	Krankenvers. ? Ja	Nein	Rentenvers. ? Ja	Nein	Ja			Nein
1										
2										
3										
4										
5										

(Bitte Nachweise beifügen)

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten sind nach dem Landesdatenschutzgesetz vom 1.07.2000 (i.d. jeweils gültigen Fassung) geschützt. Sie werden vom Fachdienst Soziales des Amtes Boostedt-Rickling zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz verarbeitet. Die Daten werden, soweit zur Aufgabenerledigung erforderlich, auch an andere Behörden (Ausländerbehörde, Investitionsbank) übermittelt. Sie können gern im Fachdienst für Soziales Auskunft darüber erhalten, welche Daten gespeichert sind.

Versicherung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die beantragte Wohnberechtigungsbescheinigung für die Dauer eines Jahres Gültigkeit hat. Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

 Ort, Datum, Unterschrift

1)

Nachweise sind z.B.: Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate, Einkommensteuererklärung oder -bescheide, Sparbücher oder Depotabrechnungen als Nachweis der Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinseinkünfte), Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Grundsicherung, Bafög, Unterhaltsvorschuss, Renten, usw.